

Firma Mustermann
Herrn Mustermann
Mustermannstraße 123
12345 Musterhausen

Gärtringen, den 6. Mai 2022

Egal was in der Baubeschreibung steht: Abdichtung muss abdichten!

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit vielen Jahren besuche ich – wie Sie wissen – regelmäßig mehrmals pro Jahr Seminare beim IBR und natürlich auch beim Bauprüfverband Südwest, bei dem wir schon lange Mitglied sind, pandemiebedingt in den letzten zweieinhalb Jahren nicht mehr, aber hoffentlich bald wieder.

Seit längerer Zeit sind wir auch Abonnenten beim IBR, zum einen für das Monatsheft, bei dem Urteile, die für unsere Branche wichtig sind, kommentiert werden, sowie für den IBR-Newsletter, der in der Regel zwei- bis dreimal im Monat kommt.

Ich schicke Ihnen die erste Seite des Newsletters vom 6. Mai 2022, da hier ein Urteil zitiert wird aus dem März diesen Jahres, das für mich klar war, dass dies so entschieden wurde.

Insbesondere in den Seminaren, die ich bei Herrn Professor Zöller vom AIBau in Aachen besucht habe (bei IBR und BPS), wurde schon lange klar und deutlich ausgeführt, dass das Einhalten von irgendwelchen Normen oder technischen Richtlinien nicht der alleinige Maßstab ist.

Natürlich müssen diese eingehalten werden, es sei denn, man kann nachweisen, dass sich eine andere Ausführung in der Praxis bewährt hat.

Das ist der Vorteil bei unseren typisierten Häusern, wir können für viele Dinge nachweisen, dass sie so funktionieren seit vielen Jahren, was besonders wichtig ist, wenn die Normausschüsse über 10 Jahre brauchen, um eine Norm zu aktualisieren, was leider oft vorkommt.

Wichtig ist, dass wir uns nicht darauf zurückziehen können, wenn irgendetwas nicht funktioniert, zu sagen, wir haben z.B. die fünf relevanten DIN-Normen eingehalten und die technischen Richtlinien und Vorgaben des Herstellers oder irgendwelche Empfehlungen von irgendeinem Verband, der Handwerkskammer, der Innung oder Ähnlichem.

Es muss funktionieren, d.h. wenn Wasser ins Untergeschoss reinläuft bei einem Haus, dann liegt eine mangelhafte Leistung vor, egal ob die Vorgaben der Baubeschreibung eingehalten wurden und / oder die oben bereits erwähnten DIN-Normen, Richtlinien etc. beachtet wurden.

In diesem Zusammenhang sollten wir uns alle nochmal vor Augen führen, dass am Ende jeder DIN-Norm sinngemäß steht: Wir haben diese Norm verfasst nach bestem Wissen und Gewissen, übernehmen aber keinerlei Haftung dafür, dass so, wie es in dieser Norm beschrieben ist, es richtig ist und auch funktioniert.

So etwas dürfen die Leute machen, die Normen verfassen, wir haben so zu arbeiten für unsere Kunden, dass es funktioniert und den Zweck erfüllt, den der Kunde von uns erwartet und den wir ihm zugesichert haben und die Leistung mangelfrei ist.

Das müssen wir uns alle immer wieder vor Augen führen und zur Basis unseres Handelns machen.

Bitte machen Sie wie bisher mit.

Danke.

Bleiben Sie gesund.

Mit freundlichen Grüßen aus Gärtringen

Bernd Geisel

P.S.: Dieses Schreiben ging heute textgleich an alle Firmen, mit denen wir beim Bau unserer Häuser zusammenarbeiten.